



# Martin Niederreiter

Holzbaumeister - Zimmermeister

## ***Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Erstellung von Energieausweisen.***

### 1. Leistungsumfang

In dem im Angebot genannten Preis sind folgende Leistungen enthalten:

- Ein Lokalaugenschein des Objekts (bei Bestandsbauten)
- Erstellung des Energieausweises laut Europäischer Gebäudetrichtlinie sowie OIB Richtlinie 6
- Übermittlung des Energieausweises in Papierformat (1 Stück) bzw. als pdf. Datei

### 2. Ablauf

Beim o. a. Lokalaugenschein ist ein freier Zugang zu allen relevanten Bereichen des Gebäudes wie z. Bsp. zum Dachboden, Keller, etc. sowie insbesondere zu allen gebäudetechnischen Anlagen zu gewähren.

Die Hauseigentümer / Bauherren verpflichten sich ausdrücklich, bei der Erhebung der notwendigen Daten mitzuwirken und die erforderlichen Unterlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Diese wären zum Beispiel:

- Die kompletten Pläne des Gebäudes (Einreichpläne, Bestandspläne, etc.)
- Ein aktueller Grundbuchauszug.
- Detaillierte Angaben zu allen Bauteilen (Wände, Decken, Dachaufbau, Fenster, Türen, usw.)
- Detaillierte Angaben zur Haustechnik (Raumheizung, Warmwasserbereitung, Solaranlagen, usw.)
- Kontakte zu den bauausführenden Firmen (Architekt, Baumeister, Zimmermeister, Haustechniker, Installateur, usw.)

### 3. Zusatzleistungen / Nicht enthaltene Leistungen

Generell können fehlende Unterlagen bzw. Angaben zu erheblichen Mehraufwänden führen, welche daher jedenfalls nach tatsächlichem Aufwand zum vereinbarten Regiestundensatz verrechnet werden!

Diese wären zum Beispiel:

- Fehlende oder unvollständige Pläne.
- Nicht in den Plänen angeführte Änderungen (Fensteranzahl u. Größe, Bauteilaufbauten, usw.)
- Fehlende oder unvollständige Angaben zu den Bauteilen und zur Haustechnik.

#### 4. An – und Abreise

- Die An – und Abreise im Raum Salzburg und im Raum Hallein ist im Angebotspreis inkludiert.
- Außerhalb der vorgenannten Bereiche werden An – und Abreise zum Regiestundensatz nach tatsächlichen Aufwand zzgl. des amtlichen Kilometergeldes verrechnet.

#### 5. Termine

Grundsätzlich werden Termine, sei es zu Besichtigungen oder zur Leistungserbringung, in beiderseitigem Einvernehmen vereinbart.

Sollte die Erbringung der Leistung durch Umstände, die nicht in unserer Verantwortung liegen, behindert bzw. unmöglich gemacht werden, so haben wir die Wahl entweder vom Vertrag zurückzutreten, oder die gesetzten Fristen entsprechend zu verlängern.

Entstandene Aufwände für bis dahin erbrachte Leistungen und sonstige Mehrkosten werden laut unseren Zeitaufzeichnungen zum Regiestundensatz abgerechnet.

#### 6. Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel prompt nach Rechnungslegung ohne Abzüge.

#### 7. Eigentumsvorbehalt

Alle übergebenen Unterlagen wie z. B. Energieausweise, Gutachten, Berichte, sonstige Schriftstücke, etc. bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen in unserem Eigentum. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers abzuholen.

#### 8. Leistungsabgrenzung

Die von uns durchgeführten Überprüfungen von Plänen, Bauteile, Haustechnik, usw. und dienen nur zur Erstellung des Energieausweises. Sie ersetzen in keinem Fall gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen jedweder Art!

#### 9. Bindefrist

Unser Angebot behält seine Gültigkeit für die Dauer von 3 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns das Recht vor, unser Angebot vollständig oder in Teilen zu ändern und insbesondere die Preise anzupassen.

#### 10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Holzbaumeister Martin Niederreiter, welche auf unserer Homepage [www.smartwood.at](http://www.smartwood.at) abrufbar sind. Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.